



Sekundarstufen II
Abteilungsleitung III
Telefon: 02232/18120
Telefax: 02232/181219
E-Mail: sekretariat@gesamtschule.de
Homepage: www.gesamtschule-bruehl.de

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

27. Juni 2016

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Ihnen hiermit einige Hinweise zu besonderen Regelungen, die die Organisation des Schulalltags betreffen, geben.

1. Auch für die Oberstufenschüler gelten alle Regeln der Hausordnung (s. Rückseite) sowie die Schulverfassung (s. Homepage).
2. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt eine Informationspflicht. **Jede Schülerin/ jeder Schüler ist dazu verpflichtet sich täglich über neue Mitteilungen der Schulleitung oder der Beratungslehrer am SII-Infokasten zu informieren.**
3. Die Schule ist für Oberstufenschüler/innen, die zur 0. Stunde (07:45 Uhr) Unterricht haben, von 07:30-07:45 Uhr geöffnet. **Bei Verspätungen kann die Schule erst wieder ab 08:10 Uhr betreten werden.** Auch bei Klausuren ab der ersten Stunde wird kein Einlass vor 08.10 Uhr gewährt.
4. Für den **Vertretungsunterricht** in der Oberstufe gilt:
Zu Beginn des Unterrichtstages liegen Kurslisten mit Vertretungsaufgaben in der Bibliothek aus. Jeder Schüler, jede Schülerin dokumentiert mit der Unterschrift auf der Kursliste, dass er oder sie die Aufgaben entgegengenommen hat. Bei fehlender Unterschrift muss von Abwesenheit des Schülers/ der Schülerin ausgegangen werden.
5. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen in **Freistunden** das Schulgelände verlassen. Nicht erlaubt ist der Besuch des **Karl-Schiller-Berufskollegs**, da der dortige Schulleiter ein **Hausverbot** für unsere Schülerinnen und Schüler ausgesprochen hat. Außerdem wünschen wir **nicht**, dass Sie sich an den **Grenzen unseres Schulgeländes zum Rauchen aufhalten**, einerseits wegen der Verunreinigung der Umgebung, andererseits wegen des schlechten Signals für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.
6. In **Freistunden** (0.-4. und 6.-7.) können folgende Räume genutzt werden: **Oberstufenraum, Bibliothek, PC-Raum (R 1.33), Mensa, Freizeitraum.** Bei der Nutzung dieser Räume sind gesonderte Raumordnungen zu berücksichtigen. Die Raumordnungen hängen in den entsprechenden Räumen aus.

7. Während der **Vormittagspause** (10:20-10:50 Uhr) ist das Schulgebäude zu verlassen. (s. Hausordnung)
8. Während der **Mittagspause** dürfen die gleichen Räume genutzt werden wie in den Freistunden. Zusätzlich stehen die **Tische und Stühle im Flur des Oberstufentraktes der 2. Etage** zur Verfügung. In den Oberstufenräumen **stattfindender Unterricht darf nicht gestört werden.** Zusätzlich können die **Oberstufenräume in der ersten Etage** unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden. Informationen dazu hängen im entsprechenden Trakt aus. Die Nutzung der **Mensa** ist nur im **vorderen Bereich** erlaubt.
9. **Die Nutzung von Handys oder anderen elektronischen Geräten** ist auf dem Schulgelände (also auch im Gebäude) **nicht erlaubt** (s. Hausordnung). Bei Zuwiderhandeln sind alle Kolleginnen und Kollegen aufgefordert, die Geräte an sich zu nehmen und im Sekretariat abzuliefern. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler können das Gerät unter bestimmten Voraussetzungen (Erzieherische Maßnahme) beim Oberstufenkoordinator abholen.
10. **Sämtliche Fluchttüren des Gebäudes sind nicht für den regulären alltäglichen Gebrauch vorgesehen.** Bitte nutzen Sie die offiziellen Ein- und Ausgänge.

Bei allen angesprochenen Bereichen handelt es sich um in der Hausordnung fixierte oder durch Sondernutzung bedingte Regelungen. Bei Übertreten der Regeln müssen disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus halte ich es für eine Aufgabe aller Schülerinnen und Schüler, für eine saubere, müllfreie Lernumgebung zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

R.Teschke

Ich habe die Regeln zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schüler: _____

Datum: _____

Unterschrift des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten